

Protokoll der Sitzung 1/2020 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

Ort: Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin (Raum 0.27)
Heinrich-Rau-Straße 27 - 30
16816 Neuruppin

Datum: 28.09.2020

Uhrzeit: 14.30 - 15.05 Uhr

Anwesenheit: Herr Gehrman, Frau Görke, Frau Jura, Herr Lieske, Herr Dr. Oberlack, Herr Schneck, Herr Stege, Herr Uhe, Herr Weskamp

Gäste: -

Mitarbeiter RPS: Herr Bauer, Frau Feliks, Herr Kuschel

Die Sitzung leitet der Vorsitzende, Herr Uhe.
Das Protokoll wird von Frau Feliks erarbeitet.

Zu TOP 1: Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Herr Uhe begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Uhe erklärt, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Mit neun anwesenden Mitgliedern ist der Regionalvorstand beschlussfähig.

Herr Uhe erklärt, dass Bild- und Tonaufzeichnungen zulässig sind, wenn alle Regionalräte damit einverstanden sind. Herr Uhe erkundigt sich, ob alle Regionalräte mit Bild- und Tonaufzeichnungen einverstanden sind. Es gibt eine Gegenstimme. Bild- und Tonaufzeichnungen sind somit nicht zulässig.

Herr Uhe stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Hinweise oder Änderungsanträge. Herr Uhe stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

Das Protokoll der Sitzung 4/2019 ist am 2. Dezember 2019 versendet worden. Es liegen keine schriftlichen Hinweise vor. Herr Uhe bitte um Bestätigung des Protokolls. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 2: Vorbereitung der Regionalversammlung 1/2020

Herr Uhe erläutert, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 8. Oktober ab 16.00 Uhr im Kulturhaus Kyritz stattfindet. Die Tagesordnung enthält neben dem Beschlussvorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung insbesondere Beschlussvorschläge zum Sachlichen Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte". Das Planverfahren soll mit der Regionalversammlung 1/2020 abgeschlossen werden. Darüber hinaus stehen Beschlüsse zur Ausgliederung des Themas "Windenergienutzung" aus dem Gesamtplan sowie zur Vereinfachung der Jahresabschlüsse auf der Tagesordnung. Zudem ist über eine Reihe von Anträgen von Frau Riemer zu befinden.

Die entsprechenden Beschlussvorlagen wurden von der Planungsstelle erarbeitet und Herr Kuschel stellt diese im Einzelnen vor:

Zu BV 1/2020:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat das Inkrafttreten des geänderten Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) und die damit notwendige Anpassung der Hauptsatzung als Anlass genommen, die bestehende Geschäftsordnung einer Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis soll eine neue Fassung der Geschäftsordnung beschlossen werden. Die neue Geschäftsordnung dient insbesondere der Harmonisierung mit den ver-

Protokoll der Sitzung 1/2020 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

änderten Regelungen und Begriffen der Hauptsatzung.

Herr Uhe stellt die Beschlussvorschläge 1/2020 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung einstimmig die Annahme der BV 1/2020.

Zu BV 2/2020:

Herr Kuschel erläutert:

Der Entwurf des Regionalplans "Grundfunktionale Schwerpunkte", seine Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend § 9 Absatz 2 ROG i. V. m. § 2 Absatz 3 Satz 4 und 5 und § 2a Absatz 2 RegBkPlG (Regionalplanungsgesetz Brandenburg) im Zeitraum vom 24. Juni bis zum 25. August 2020 öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit konnten Stellungnahmen zu den benannten Dokumenten abgegeben werden. Die öffentlichen Stellen wurden mit Schreiben vom 11. Juni 2020 beteiligt. Ihnen wurde ebenfalls eine Frist für Stellungnahmen bis zum 25. August 2020 eingeräumt. Gleichzeitig wurden Öffentlichkeit und öffentliche Stellen entsprechend § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass nach Ablauf dieser Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung wurden insgesamt 84 Stellungnahmen fristgerecht abgegeben. Die Stellungnahmen des Landkreises Barnim und des Landesamtes für Geologie, Bergbau und Rohstoffe wurden nach Ablauf der Frist abgegeben und sind nicht im Abwägungsbericht dargestellt. Die Stellungnahmen wurden sachlich differenziert und Abwägungsvorschläge zu den 195 Einzeleinwendungen durch die Regionale Planungsstelle erarbeitet und dem Planungsausschuss sowie dem Regionalvorstand vorgestellt. Die Ergebnisse bzw. Abwägungsvorschläge zu den Einzeleinwendungen enthält die Abwägungsdokumentation.

Bei der Aufstellung der Regionalpläne sind die öffentlichen und privaten Belange, soweit sie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 7 Absatz 2 Raumordnungsgesetz [ROG]). Die Regionalversammlung billigt die Abwägungsvorschläge (Punkt 7 der Regionalplan-Richtlinie). Die Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen der öffentlichen Stellen sind im Abwägungsbericht 1 dokumentiert. Die Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen der Öffentlichkeit sind im Abwägungsbericht 2 dokumentiert. Die benannten Abwägungsberichte (mit Datumsangabe) sind als Anlagen Bestandteil des Beschlusses.

Aufgrund von kritischen Anmerkungen des „Umweltministeriums“ (MLUK) hinsichtlich der Auseinandersetzung des Regionalplans und der Umweltprüfung mit benachbarten Schutzgebieten, welche erst am Freitag vollständig vorlagen, ist noch eine redaktionelle Bearbeitung des Abwägungsberichtes 1 notwendig. Der Kritik des MLUK soll mit veränderten Begriffen und einer veränderten Darstellung der „kommunalen Steckbriefe“ im Umweltbericht begegnet werden. Herr Kuschel informiert, dass der überarbeitete Abwägungsbericht 1 ins Internet eingestellt wird. Der Regionalvorstand stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Herr Uhe stellt den Beschlussvorschlag 2/2020 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung einstimmig die Annahme des BV 2/2020.

Zu BV 3/2020:

Herr Kuschel erklärt, dass dem Regionalplan eine Begründung beizufügen ist (§ 7 Absatz 5 ROG). Die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Regionalplans auf die Umweltschutzgüter sind zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten (§ 8 Absatz 1 ROG). Planbegründung und Umweltbericht nehmen nicht am normativen Charakter der Satzung über den Regionalplan teil. Die Planbegründung kann jedoch zur Auslegung der textlichen und zeichneri-

Protokoll der Sitzung 1/2020 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

schen herangezogen werden. Die Regionalversammlung billigt mit dem BV 3/2020 die Begründung sowie den Umweltbericht (Punkt 7 der Regionalplan-Richtlinie).

Aufgrund von kurzfristig eingegangenen kritischen Anmerkungen des „Umweltministeriums“ (MLUK) hinsichtlich der Auseinandersetzung des Regionalplans und der Umweltprüfung mit benachbarten Schutzgebieten, ist noch eine redaktionelle Bearbeitung der Planbegründung und des Umweltberichtes notwendig (s.a. Info zu BV 2/2020). Die Überarbeitung der Planbegründung lag als Tischvorlage dem Regionalvorstand vor. Der überarbeitete Umweltbericht wird, ähnlich wie der überarbeitete Abwägungsbericht 1, ins Internet eingestellt. Der Regionalvorstand stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Herr Uhe stellt die Beschlussvorschläge 3/2020 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung einstimmig die Annahme des BV 3/2020.

Zu BV 4/2020:

Herr Kuschel erläutert:

Der Regionalplan ist von der Regionalen Planungsgemeinschaft als Satzung zu erlassen (§ 2 Absatz 4 Satz 1 RegBkPIG). Die Satzung über den Regionalplan bedarf der Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den fachlich berührten obersten Landesbehörden (§ 2 Absatz 4 Satz 2 RegBkPIG). Die Landesplanungsbehörde macht die Genehmigung der Satzung im Amtsblatt für Brandenburg bekannt (§ 2 Absatz 4 Satz RegBkPIG). Mit der Bekanntmachung wird der Regionalplan wirksam (ebd.).

Der Regionalplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" wurde im Interesse der Gemeinden als Sachlicher Teilplan erarbeitet. U. a. erhalten Gemeinden, in denen jeweils am 1. Januar des Ausgleichsjahres nach der Landesplanung durch die jeweiligen Regionalpläne ein grundfunktionaler Schwerpunkt festgestellt worden ist, als Mehrbelastungsausgleich einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 100.000 Euro. (§ 14b Bbg-FAG). Damit die entsprechenden Gemeinden bereits im Jahr 2021 den Mehrbelastungsausgleich erhalten können, ist es erforderlich, dass der Regionalplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" noch im Jahr 2020 wirksam wird. Dementsprechend soll auf ein zügiges Genehmigungsverfahren einschließlich Herstellung des Einvernehmens der berührten obersten Landesbehörden hingewirkt werden.

Das von Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstädt im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg erarbeitete Rechtsgutachten Regionalplanung vom 16. Mai 2014 empfiehlt, die Beschlussfassung mit der Ermächtigung zur Korrektur von Fehlern oder redaktionellen Ergänzungen zu verbinden (Rechtsgutachten Regionalplanung, S. 53). Sofern die Genehmigung an Maßgaben geknüpft ist, die nicht zu einer inhaltlichen Änderung der textlichen und zeichnerischen Festlegungen führen, sollen diese durch den Vorsitzenden der Regionalversammlung unmittelbar umgesetzt werden, ohne dass eine erneute Befassung der Regionalversammlung erforderlich ist. Nach der Genehmigung des Regionalplans ist dieser ggf. unter Berücksichtigung der Maßgaben erneut durch den Vorsitzenden auszufertigen, ehe die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde erfolgt.

Herr Uhe stellt den Beschlussvorschlag 4/2020 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung einstimmig die Annahme des BV 4/2020.

Zu BV 5/2020:

Herr Kuschel erläutert:

Die Regionalversammlung hat mit dem Beschluss 1/2019 die Aufstellung des zusammenfassenden und fachübergreifenden Regionalplans Prignitz-Oberhavel beschlossen. Der Beschluss 1/2019 enthält die Aufgabe, die zukünftigen verpflichtenden Inhalte des Regionalplans (gemäß Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion [LEP HR]) sowie mögliche, weitere Steuerungsbedarfe in der Planungsregion mit den Kommunen, der Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg sowie weiteren Planungsträgern abzu-

Protokoll der Sitzung 1/2020 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

stimmen und vorzubereiten. Die zügige Bearbeitung des zusammenfassenden und fachübergreifenden Regionalplans Prignitz-Oberhavel (siehe Beschluss 1/2019) konnte bisher nicht realisiert werden. Die notwendigen Fachbeiträge für die gemäß LEP HR „pflichtigen“ Planungsthemen „Rohstoffsicherung“ und „Vorbeugender Hochwasserschutz“ liegen seitens der zuständigen Behörden auch im Herbst 2020 noch nicht vor. Diese Verzögerung kann sich negativ auf eine steuernde Wirkung der Regionalplanung hinsichtlich der raumbedeutsamen Windenergieanlagen auswirken. Die Frist der Planungssicherung und die damit verbundene vorläufige Unzulässigkeit der Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen enden am 6. August 2021.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) hat sich gegen die Ausgliederung der Planungsthematik „Steuerung raumbedeutsamer Windenergienutzung“ ausgesprochen. Sie weist darauf hin, dass Regionalpläne dazu dienen, unterschiedliche Nutzungsanforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, Nutzungskonflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen zu treffen. Dies erfordert einen zusammenfassenden, überörtlichen und fachübergreifenden Planungsansatz, wie ihn die Regionalversammlung am 30.4.2019 beschlossen hat und der nicht ohne zwingendes Erfordernis aufgegeben werden sollte.

Der Planungsausschuss hat die Positionen der GL zur Kenntnis genommen, sich aber weiterhin für einen Sachlichen Teilplan Windenergienutzung ausgesprochen. Bisher haben sich die Eignungsgebiete Windenergienutzung nur zu einem sehr geringen Anteil an regionalplanerischen Festlegungen ausgegrenzt. Ein fachübergreifender Regionalplan mit den „pflichtigen Planthemen“ würde daher nicht zu einer größeren Nachvollziehbarkeit der Grenzen der Eignungsgebiete beitragen können. In aller Regel erfolgt die Abgrenzung anhand der Merkmale der Kriterien „Immissionsschutzabstand Siedlung“ und „Schutzbereiche Artenschutz“. Beide Abstandsmerkmale haben eine fachliche Grundlage und stellen keine Festlegungen des Regionalplans dar. Sie sind weiterhin nur über Erläuterungskarten darzustellen. Auch die Überlegung der GL, in einem ersten Entwurf die Themen Windenergie, GIV, Freiraum und einen Hinweis auf die Festlegungen des TRP GSP darzustellen und anschließend in einem zweiten Entwurf die Themen Rohstoffsicherung und vorbeugenden Hochwasserschutz zu ergänzen, kann sich hinsichtlich der zeitlichen Ergebnisse als schwierig darstellen. Mit dieser Strategie hat das „dringliche Thema Windenergie“ immer auf die Verfügbarkeit und Plausibilität der anderen Planungsthemen Rücksicht zu nehmen und umgekehrt. Vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen besonderen zeitlichen Steuerungsbedarfs der Windenergienutzung sollte dieses Thema möglichst eigenständig bearbeitet werden können. Vor dem Hintergrund der Frist der Planungssicherung nach § 2c RegBkPlg und vor dem Hintergrund der fehlenden Fachbeiträge für den „Gesamtplan“ überwiegen die Vorteile für die Ausgliederung der Thematik Windenergienutzung in einen sachlichen Teilplan.

Herr Uhe stellt den Beschlussvorschlag 5/2020 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung einstimmig die Annahme des BV 5/2020.

Zu BV 6/2020:

Der Landtag Brandenburg hat am 15.10.2018 das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse als Artikel 18 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene veröffentlicht (vgl. GVBl. I - 2018, Nr. 22). Das Gesetz ermöglicht es kommunalen Trägern, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2016 auf die Erstellung von Teilrechnungen und Rechenschaftsberichten zu verzichten. Gemäß der o.g. gesetzlichen Regelung ist vor der Aufstellung der Jahresabschlüsse nach Satz 1 ein Beschluss der Gemeindevertretung (bzw. der Regionalversammlung im Fall der kommunal verfassten Regionalen Planungsgemeinschaften) erforderlich.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel verfügt über eine geprüfte Eröffnungsbilanz. Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2016 befinden sich in der Erarbeitung. Ziel ist es, dem Rechnungsprüfungsamt bis Ende 2020 die verkürzten Jahresabschlüsse bis 2016 zur Prüfung vorzulegen.

Herr Uhe stellt die Beschlussvorschläge 6/2020 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung mehrheitlich die Annahme des BV 6/2020.

Protokoll der Sitzung 1/2020 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

Zu den vorliegenden Anträgen an die Regionalversammlung:

Die Tagesordnung beinhaltet die Behandlung von Anträgen und Fragen. Es liegen vier Anträge vor, die bereits 2019 gestellt wurden und in der Regionalversammlung 2/2019 zunächst an den Planungsausschuss überwiesen wurden:

- Antrag Riemer vom 20.10.2019 „Monitoringbericht Gesundheitsschutz“
- Antrag Riemer vom 20.10.2019 „Flächensicherung Grundwasserneubildung“
- Antrag Riemer vom 20.10.2019 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“
- Antrag Riemer vom 30.10.2019 „Konzept Grundlastsicherung Stromversorgung“.

Der Planungsausschuss hat sich in der Sitzung 2/2020 mit den vier Anträgen befasst und die jeweiligen Vor- und Nachteile der beantragten Inhalte bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung empfiehlt der Planungsausschuss dem Regionalvorstand und der Regionalversammlung die Anträge abzulehnen.

Der Regionalvorstand hat die Argumente des Planungsausschusses zur Kenntnis genommen und schließt sich dessen Empfehlung an.

Der Regionalversammlung wird einstimmig empfohlen, die Anträge von Frau Riemer abzulehnen.

Des Weiteren liegen folgende fünf Anträge aus dem Jahr 2020 vor:

- Antrag Riemer vom 26.02.2020 „2.000 Meter-Abstandsregelung Windenergie“
- Antrag Riemer vom 26.02.2020 „Auskunft zu Atommüll-Endlager-Standorten“
- Antrag Riemer vom 26.02.2020 „Bebaubarkeit der Eignungsgebiete mit WEA“
- Antrag Riemer vom 08.06.2020 „Flächensicherung Landwirtschaft“
- Antrag Riemer vom 10.08.2020 „Bewertungsgrundlagen für Gebiete mit hohem Windpotenzial“

Herr Uhe empfiehlt, auch die o. g. Anträge zunächst im Planungsausschuss beraten und deren Auswirkungen auf die Regionalplanung bewerten zu lassen. Dem Vorschlag des Vorsitzenden folgen die Vorstandsmitglieder.

Der Regionalversammlung wird einstimmig empfohlen, die Anträge von 2020 zunächst an den Planungsausschuss zu überweisen.

Zu TOP 3: Stellungnahmen des Regionalvorstandes

Herr Kuschel erläutert die Beteiligung des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ (GSP). Die Frist endet am 1. Oktober 2020. Der Entwurf des Teilplans stellt 31 Ortsteile als GSP dar, die nächst gelegenen GSP zu der Planungsregion Prignitz-Oberhavel sind die Orte Rhinow, Friesack und Schönwalde-Siedlung im LK Havelland mit einer Entfernung über 10 km. Eine gegenseitige Beeinträchtigung der GSP ist nicht erkennbar. Gegenüber dem Teilplan der Nachbarregion gibt es keine Anregungen oder Bedenken.

Herr Uhe stellt den Entwurf der Stellungnahme zur Abstimmung. Es gibt keine Hinweise oder Anregungen. Der Entwurf der Stellungnahme wird einstimmig gebilligt. Herr Uhe unterschreibt die Stellungnahme an die RPG Havelland-Fläming.

Zu TOP 4: Informationen/Sonstiges

Herr Kuschel informiert über folgende Termine:

- 07.10. in Perleberg (Einladung Lk Prignitz) – Informationsangebote für Mitglieder der Regionalversammlung aus dem Lk Prignitz
- 26.10. in Kyritz (Einladung Reg. Energiemanagement [REM] + Gutachterbüro) – Zwischenpräsentation der Fortschreibung „Regionales Energiekonzept“ für alle Kommunen und Stadtwerke
- 28.10. in Perleberg (Einladung REM + Deutsches Institut für Urbanistik [Difu] + WFBB-Energieagentur) – Informationsveranstaltung zum bundesweiten Förderprogramm „Kommunalrichtlinie“ für Prignitzer Kommunen

Protokoll der Sitzung 1/2020 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

- Termin ab der 46. KW (ab 9.11.2020) – Informationsaustausch „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ und Diskussion eines Handlungsleitfadens für alle Kommunen.

Herr Gehrmannt bittet darum, dass die im Planungsausschuss gezeigte Präsentation von Frau Poprawa auch dem Regionalvorstand zur Verfügung gestellt wird. Die Planungsstelle sagt zu, die Präsentation mit dem Protokoll an die Vorstandsmitglieder zu versenden.

Es gibt keine weiteren Hinweise.

Herr Uhe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Perleberg, den

Neuruppin, den

gez.
Uhe
Vorsitzender des Regionalvorstandes

gez.
Feliks
Protokoll